Gemeinde Kriens

Gemeinderat

ANORDNUNG

Ergänzung betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Kriens für die restliche Amtsdauer 2012 – 2016

Der Gemeinderat von Kriens in Vollzug von

- § 24 Abs. 1 lit. g sowie § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988
- Ziffer 12 der Wahlanordnung des Gemeinderates Kriens vom 11. Mai 2015

beschliesst

1. *Nichtamtliche Kandidatenlisten*

   Für die Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

   Format: A6 quer, 148 mm x 105 mm

   Papierqualität/Farbe (FSC-Mix zertifizierte Produktegruppe SQS-COC-100128): Rainbow chamois, 80 gm2

2. *Veröffentlichung*

   Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen und der Einwohnerkontrolle, der Gemeindekanzlei sowie den Altersheimen Grossfeld und Zunacher und den Alterswohnungen Hofmatt mitzuteilen.

Kriens, 27. August 2015 **GEMEINDERAT KRIENS**

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 63 03 Fax 041 329 63 06